

## **Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg vor dem Bundesgericht**

### **Aus Solidarität mit den Anwohnern ausserhalb der Schutzgebiete ziehen die Betroffenen den Fall weiter ans Bundesgericht**

Die IG-UHWM begrüsst prinzipiell das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, welches am 25. Januar 2012 veröffentlicht wurde. Ein grosser Teil der Argumente der Freileitungsgegner wurden gutgeheissen und das Projekt teilweise zur Überprüfung einer Bodenverkabelung an das Bundesamt für Energie zurückgewiesen, dies im BLN-Gebiet und in kantonalen Schutzgebieten.

Aus Solidarität mit den Anwohnern der Leitung ausserhalb dieser Schutzgebiete ziehen die Betroffenen das Urteil aber trotz diesem Teilerfolg weiter, denn würden sie das Urteil akzeptieren, wären die Beschwerdeführer auch damit einverstanden, dass die Leitung ausserhalb der Schutzgebiete als Freileitung gebaut werden dürfte. Zusätzlich gibt es noch mehrere Fragen, die im Urteil zuwenig geklärt wurden.

Es freut uns, dass die Gemeinde Köniz ebenfalls den Entscheid gefällt hat, ans Bundesgericht weiterzuziehen und dass auch die Gemeinden Rüeggisberg, Riggisberg, Rümliigen und Niedermuhlern uns weiterhin unterstützen.

Die von der IG-UHWM beratenen Anwohner der Leitung Wattenwil-Mühleberg sind nicht gegen die Leitung an sich, sondern streben nach wie vor eine optimale Lösung auf der ganzen Strecke an. Es kann nicht sein, dass die Erdverlegung nur auf einem Teil der Leitung geprüft wird.

Für dies braucht es eine neue Planung und möglicherweise auch ein neue Trasseeführung. Es ist daher auch nötig, das bisher unterlassene Sachplanverfahren (SÜL) durchzuführen, wie es u.a. die Stiftung für Landschaftsschutz schon im Jahr 2004 gefordert hat.

Erdverlegung von Hochspannungsleitungen ist heute Stand der Technik, wie das Ausland schon vielerorts beweist. Die IG fordert daher auch, dass die Studie von international anerkannten Fachleuten durchgeführt werden soll.

Bodenkabel bieten aber neben dem Landschaftsschutz auch weiter viele Vorteile, wie die Reduktion der elektromagnetischen Strahlung, grössere Betriebssicherheit, einen wesentlich geringeren Energieverlust und sind, wenn die Kosten auf die gesamte Betriebsdauer von 80 Jahre gerechnet werden, nur wenig teurer als Freileitungen.

Aus all diesen Gründen sehen die betroffenen Anwohner keine andere Möglichkeit, als das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes ans Bundesgericht weiterzuziehen.

Auskunft: Fritz Ohnewein, Präsident IG-UHWM, Tel: 031/809 33 88; 079/652 07 88